

Stuttgart, 03.11.2023

## **Haushalt 2024/2025**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023**

#### **Bericht: Digitalisierung Baurechtsamt**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

Aktuell ist die Ausschreibung für die Beauftragung eines externen Dienstleisters für die Digitalisierung von analogen Dokumenten in Vorbereitung, der alte Auftrag läuft zum Jahresende aus. Hierfür sind mit dem Maßnahmenpaket Digital MoveS ausreichende Mittel zum DHH 24/25 angemeldet (1,845 Mio. € Gesamtbetrag für alle städtischen Bedarfe diesbezüglich). Die Dienstleistung bezieht sich auf das Bauaktenarchiv, in dem die Akten der in Stuttgart bestehenden Gebäude geführt werden. Hier sind bisher ca. 25% der Akten digitalisiert. Die Digitalisierung des Baulastenarchivs und des Archivs der bautechnischen Nachweise ist bereits komplett abgeschlossen.

Bei den Neuanträgen ab 2022 gibt es keinen Digitalisierungstau, seit 01.01.2022 werden alle Verfahren komplett digital durchgeführt, soweit es das geltende Landesrecht zulässt (bspw. die Anhörung der Nachbarn muss durch analoges Anschreiben erfolgen).

Für das Amt für Stadtplanung und Wohnen (Amt 61) und das Baurechtsamt (Amt 63) wurde eine Organisationsuntersuchung ausgeschrieben. Die Bietergespräche haben in KW 40 stattgefunden, der Zuschlag wurde erteilt und die Projektgespräche beginnen in KW 43. Die Untersuchung soll im ersten Halbjahr 2024 durchgeführt werden. Dabei sollen bei Amt 63 in der Untersuchung alle Verbesserungsansätze in den baurechtlichen Verfahren schon im Lichte der derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Novelle der Verfahrensregelungen in der Landesbauordnung eruiert, konkrete Maßnahmen definiert und umgesetzt werden.

Seit Januar 2022 sind Bauanträge und andere baurechtliche Anträge online über das Serviceportal Baden-Württemberg [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) zu stellen. Von diesem Zeitpunkt an müssen alle Bauvorlagen in digitaler Form übermittelt werden. Derzeit löst das Land BW sein Verfahren [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) durch das „Einer-für-Alle“ Onlinezugangsgesetz-Verfahren ViBa (Virtuelles Bauamt) ab, hier soll eine echte Kollaborationsplattform entstehen. Zudem soll durch die Novelle der Landesbauordnung (LBO) das geltende Verfahrensrecht für digitale Verfahren ertüchtigt werden.

Die weiteren angemeldeten Digital MoveS Mittel für den DHH 24/25 (604.500 €) sind für Betrieb, Fachverfahren, Optimierung der Arbeitsplätze und die digitale Transformation erforderlich. Es soll bspw. untersucht werden, ob durch die Ablösung des Fachverfahrens BAURIS durch ein neues Verfahren Prozessoptimierungen erzielt werden können. Auch der Bürgerservice Bauen soll durch weitere Online-Angebote erweitert werden (bspw. Online-Beratung).

Die Koordinierung der Digitalisierungsprojekte der unterschiedlichen Fachbereiche im Amt 63 übernimmt der Digital Mover von Amt 63 federführend.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

5100/2023 PULS

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Fabian Mayer  
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>